

Schulordnung

Diese Schulordnung bildet die Grundlage für ein gutes Lernklima und den rücksichtsvollen Umgang von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern untereinander in einer freundlichen Umgebung. Ihr Ziel ist es auch das Gebäude zu erhalten und die Verantwortung jedes Einzelnen dafür zu erzeugen. Dazu tragen alle bei, indem sie diese Regeln sowie Bitten und Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und der Hausmeister befolgen.

1. Allgemeines

- 1.1 Das Schulsekretariat ist in der Regel von 8.00 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet.
- 1.2 Vertretungen und Schulversäumnisse
 - 1.2.1 Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher informieren sich über die Vertretung am Vertretungsboard im Eingang der Schule und benachrichtigen ihre Klasse.
 - 1.2.2 Bleibt eine Klasse länger als 5 Minuten ohne Lehrkraft, so geht die Klassensprecherin oder der Klassensprecher zum Sekretariat oder zum Lehrerzimmer.
 - 1.2.3 Die Sekundarstufe II erhält alle Mitteilungen ebenfalls über das Vertretungsboard oder ihre eigenen Schaukästen im Erdgeschoss. Für Aufenthalte in Springstunden stehen der Oberstufenraum oder die Bibliothek zu Verfügung.
- 1.3 Entschuldigungsverfahren bei Schulversäumnissen
 - 1.3.1 Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht zur zeitnahen Entschuldigung. Bei Schulversäumnissen muss die Schule umgehend benachrichtigt werden. Hierzu verweisen wir auf das Merkblatt „Krankmeldeverfahren“.

2. Gebäude und Einrichtungen

- 2.1 Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler sind für die Ausgestaltung und die Sauberkeit in den Schulräumen verantwortlich. Mutwillige Verschmutzungen des Schulgebäudes stellen daher Verstöße gegen die Schulordnung dar.
- 2.2 Das Schulgebäude ist eine kaugummifreie Zone.
- 2.3 Schäden sind den Lehrerinnen und Lehrern, dem Hausmeister oder der Schulverwaltung umgehend zu melden. Für mutwillig verursachte Beschädigungen wird der Urheber verantwortlich gemacht.
- 2.4 Für persönliche Gegenstände, die für den Schulbetrieb erforderlich sind (z.B. Kleidungsstücke, Unterrichtsmittel o.ä.) wird bei Sachschäden Deckungsschutz bis zu einer festgesetzten Höchstgrenze durch den Schulträger gewährt. Dieser bezieht sich auf Beschädigung, Zerstörung und Verlust von Kleidungsstücken und Schulsachen. Persönliche Wertsachen, die für den Schulbetrieb nicht erforderlich sind, sind durch den Schulträger nicht versichert. (Bestandteil der Schulordnung ist das Merkblatt zur Haftung der Stadt Köln für persönliche Gegenstände der Schulkinder von August 2007)
- 2.5 Alle Unterrichtsräume dürfen nur in Begleitung von Lehrerinnen oder Lehrern betreten werden. Alle technischen Einrichtungen, Schalter etc. dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur nach Anweisung durch die Lehrkräfte betätigt werden.
- 2.6 Die Benutzungsordnung des Informatikraums und des Selbstlernzentrums sind einzuhalten.
- 2.7 Im Haus sind alle Fortbewegungsarten und Spiele, die mit einer Gefährdung bzw. Behinderung anderer Personen verbunden sind, verboten. (z.B. Inliner, Skateboards, Tretroller, Ballspiele und Nachlaufen)
- 2.8 Es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden.
- 2.9 Der Fahrstuhl darf von Schülerinnen und Schülern nur im Ausnahmefall (Verletzung, körperliche Einschränkung) oder auf Weisung benutzt werden.
- 2.10 Die Schulleiterin vertritt die Schule nach außen. Aushänge und Plakate bedürfen der Genehmigung der Schulleitung, ebenso Unterrichtsbesuche und Presseveröffentlichungen.
- 2.11 Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt.
- 2.12 Waffen sowie waffenähnliche Gegenstände und gefährliche Werkzeuge sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.13 Alkoholische Getränke, Drogen und sonstige Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- 2.14 Ausnahmen zum Genuss alkoholischer Getränke für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können entsprechend den Vorschriften in § 54 SchulG NRW nur durch Ausnahmeregelungen, die durch die Schulkonferenz festgelegt sind, gestattet werden.
- 2.15 Handys dürfen, sofern sie überhaupt in die Schule mitgebracht werden (vgl. Merkblatt zur Haftung der Stadt Köln für persönliche Gegenstände der Schulkinder von August 2007), lediglich in den Fluren des Gymnasialgebäudes lautlos benutzt werden. In den Unterrichtsräumen dürfen Handys ohne Erlaubnis zu keinem Zeitpunkt sichtbar oder hörbar sein und, sofern nicht vom zuständigen Lehrer anders entschieden wird, nicht benutzt werden. Wenn Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden, muss das abgeschaltete digitale Kommunikationsmittel (Handy, Smartwatch etc.) in der eigenen Schultasche am Lehrerpult deponiert werden. Nichtbeachtung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

3. Vor dem Unterricht

- 3.1 Fahrräder, Mofas und Mopeds werden auf den entsprechend markierten Stellplätzen abgestellt.
- 3.2 Allgemeiner Aufenthaltsbereich während unterrichtsfreier Zeit ist der Schulhof. Stillbeschäftigung ist in der Bibliothek möglich. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II steht der Oberstufenraum zu Verfügung.

4. Pausen

- 4.1 Alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe begeben sich mit Beginn der großen Pause sofort auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können den Oberstufenraum aufsuchen oder ebenfalls das Gebäude verlassen. Die Unterrichtsräume sind in den Pausen verschlossen.
- 4.2 Bei jedem Raumwechsel sind Schultaschen und persönliche Dinge mitzunehmen.
- 4.3 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Wer dennoch den Schulhof verlässt, verliert den Versicherungsschutz.
- 4.4 Alle Schülerinnen und Schüler sollen darauf achten, dass die Gartenanlagen nicht zerstört werden.
- 4.5 In den Regenspauzen ist der Aufenthalt im Erdgeschoss des Gymnasiums und in der Schulstraße des Haupt- und Realschulgebäudes gestattet.
- 4.6 Inliner-/ Rollschuhlaufen, Skateboard- und Tretrollerfahren sind auf dem Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht gestattet. (vgl. 2.7)
- 4.7 Nur auf dem „Bolzplatz“ und dem gesondert ausgewiesenen Fußballplatz (zwischen den Fußballtoren) sowie dem Basketballplatz (Hof West) sind Ballspiele erlaubt. Der „Bolzplatz“ steht ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 zu Verfügung.
- 4.8 Am Ende des Vormittagsunterrichts werden die Fenster geschlossen. Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten werden die Räume besenrein verlassen, die Stühle werden montags bis donnerstags hochgestellt.

5. Am Nachmittag

- 5.1 Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts in der Schule stattfinden, bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.

6. Verhalten in Notfällen

- 6.1 In Brand- und Katastrophenfällen müssen alle Schülerinnen und Schüler unbedingt den in den Klassen aushängenden Verhaltensvorschriften und den Anweisungen der Lehrkräfte folgen.
- 6.2 Bei Unfällen leisten die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Sportlehrkräfte, und die Schülerinnen und Schüler der Sanitätsgruppe Erste Hilfe. Krankenwagen werden durch das Sekretariat oder die Verwaltung angefordert. Zu jedem Unfall (beinhaltet auch den Schulweg) muss im Sekretariat eine Unfallanzeige abgegeben werden.